



Hier finden Sie unser Bürgerbüro im Rathaus:

Wie vielleicht schon einigen aufgefallen ist, ist das Bürgerbüro schon seit längerer Zeit in ein anderes Büro im Rathaus umgezogen. Einige suchen das Bürgerbüro immer noch in den ihnen bekannten Räumlichkeiten auf, weshalb wir Sie heute gerne über die richtige Anlaufstelle informieren. Sie erreichen Frau Weiss mit folgenden Anliegen in Büro 5:

Einwohnermeldeamt/Passamt

- An-, Ab-, Ummeldungen des Wohnsitzes
- Meldebescheinigungen
- Landesfamilienpass
- Personalausweis
- Reisepass
- Kinderreisepass
- Beglaubigungen
- KFZ-Abmeldungen
- Führungszeugnis
- Fischereischein
- Führerschein
- Fundbüro
- Antragstellung Sozialleistungen

Mitteilungsblatt

Standesamt

- Kirchenaustritt
- Vaterschaftsanerkennung
- Namensklärungen
- Geburt
- Eheschließung
- Sterbefall

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie gerne vorab einen Termin. Telefonisch erreichen Sie Frau Weiss unter 08395 9405 0 oder per Mail weiss@rot.de



Lebensretter vor Ort – Informationsveranstaltung zum Umgang mit dem Defibrillator in Spindelwag

Fast 30 Interessierte kamen am 25. Oktober ins Feuerwehrhaus nach Spindelwag, um den Umgang mit dem kürzlich dort angebrachten „Defi“ zu erlernen. Das Gerät soll im Zusammenspiel mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung zusätzlich angewendet werden, um die Überlebenschance im Notfall zu erhöhen.

Manfred Rommel, Kreisausbildungsleiter des DRK Biberach, erklärte Schritt für Schritt alle erforderlichen Handgriffe. Dabei konnten die Anwesenden feststellen: Der Einsatz des Defis ist relativ einfach.

Wenn man das Gerät öffnet und in Betrieb nimmt, wird der Helfer mit einer Sprachsoftware durch die Reanimation geführt. Man braucht keine Angst zu haben, einen Patienten fälschlicherweise zu schocken. Sobald die Elektroden an ihrem Platz kleben, beginnt der Defibrillator mit der Auswertung des Herzrhythmus. Je nach Ergebnis entscheidet er, wie die Weiterbehandlung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verläuft: Erkennt das Gerät ein Kammerflimmern, bereitet es die Abgabe eines Schocks vor und informiert den Anwender entsprechend. Liegt kein Kammerflimmern vor, begleitet das Gerät den Nutzer direkt durch die Reanimation.

„In jedem Fall ist eine Anwendung besser, als nichts zu unternehmen“, betont Manfred Rommel vom DRK.

Ein Dankeschön an alle Anwesenden für ihre Zeit und das Engagement. Hierdurch konnten Sie nun zusätzliche Sicherheit im Umgang mit dem Defi gewinnen.





Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2	Kirchliche Nachrichten Evangelisch	13
Aus dem Gemeinderat	4	Vereinsnachrichten	14
Amtliche Bekanntmachungen	6	Bildungsangebote	15
Bildung & Betreuung	9	Das Landratsamt informiert	15
Büchereinachrichten	10	Auswärtige Vereinsnachrichten	15
Kirchliche Nachrichten Katholisch	11	Was sonst noch interessiert	13

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
 📠 08395 9405-99
 ✉ rathaus@rot.de
 🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
 📠 07568 925774
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:

Donnerstag	18.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

und nach Vereinbarung



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
 📠 08395 910786
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteher Georg Klingler:

Mittwoch	15.30 - 19.00 Uhr
----------	-------------------

Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
---------	-----------------------

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst	116 117
Apotheken Notdienst	www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/ 0800 00 22 833
Zahnärztlicher Notdienst	www.lak-bw.de/Notdienstportal 0180 5911610 www.zahnarzt-notdienst.de 0761 19240
Giftnotrufzentrale	0800 1 11 01 11
Telefonseelsorge	0162 2314 4550
Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal	0800 3629-477
Störungsauskunft Netze BW	www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe

für Rot: Beate Herrmann	08395 2462
für Ellwangen: Andrea Buchschuster	07568 681

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst	08395 910680
24 Std. Bereitschaftsdienst	08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5	
Alten- und Krankenpflege	08395 9363411
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppe „Silberperlen“	07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach	07351 154848
www.tagesmuetter-bc.de	

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler	0174 652 4682
---------------------------	---------------

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Energieeinsparung in unserer Gemeinde

„Energieeinsparung“ - Diese Thematik betrifft aktuell ganz Deutschland. Auch der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit Einsparpotentialen auseinandergesetzt. Über die getroffenen Entscheidungen möchten wir Sie nachfolgend informieren:

1. Straßenbeleuchtung

Um einerseits den Bürgern weiterhin das notwendige Sicherheitsgefühl geben zu können und andererseits der Preissteigerung und dem Aufruf des Energiesparens nachzukommen, wurden die Ein- und Abschaltzeiten wie folgt festgelegt:

Am Abend		Am Morgen			Einsparung	
Einschaltzeit*	Abschaltzeit	Einschaltzeit	Abschaltzeit*	Leuchtdauer	Prozent	Euro
19:20	23:00	05:00	07:05	5,45	52,40%	32.730,13

* Dämmerungsabhängig

Stand heute müssen noch 5 von insgesamt 30 Steuerschranken umgerüstet werden, um eine einheitliche Steuerung zu gewährleisten.

2. Weihnachtsbeleuchtung

Zur Weihnachtsbeleuchtung zählen die die Lichterketten an Ökonomie und Oberem Tor sowie die Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet. Gerade nach den beanspruchenden 2-3 Vorjahren ist es aus Sicht von Gemeinderat und Verwaltung wichtig, die Adventszeit mit Traditionen aufrechtzuerhalten, wie etwa dem beleuchteten Christbaum oder den Lichtern im Ortskern. Die Beleuchtung wird an 30 Tagen betrieben und an die Steuerung der Straßenbeleuchtung angepasst:

Am Abend		Am Morgen			Einsparung	
Einschaltzeit*	Abschaltzeit	Einschaltzeit	Abschaltzeit*	Leuchtdauer	Prozent	Euro
19:20	23:00	05:00	07:05	5,45	52,40%	641,52

* Dämmerungsabhängig

3. Kindergarten

Wäre hierzu ein Beschluss zu einer fixen Temperatur in den Kindergartenräumen gefasst worden, wäre der Spielraum der Verwaltung nicht mehr vorhanden gewesen. Daher wurde die Einstellung der Temperatur in die Zuständigkeit der Verwaltung gegeben. Insbesondere da durch regelmäßiges Lüften, wie es in der Coronapandemie erforderlich war, die festgelegte Temperatur dann für den Kindergartenbereich zu kalt sein könnte.

4. Schulen

Hier orientierten sich die getroffenen Entscheidungen an den Empfehlungen des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport. Dies bedeutet:

- Flure: 18°C
- Fachräume: 19°C-20°C (je nach Tätigkeit)
- Klassenräume: 20°C

Generell wird durch Anpassung an Raumbelastung und Raumnutzung die Optimierung der eingestellten Heizkurven angestrebt, sofern dies in den betroffenen Gebäuden möglich ist. Durch die Begrenzung der Temperaturen können Energieeinsparungen von ca. 6% pro Grad Absenkung erreicht werden.

5. Sport- und Mehrzweckhallen

Hier gibt es neben allgemeinen Einsparmöglichkeiten auch Potential beim Betrieb der Duschen und der Festlegung der Raumtemperatur.

Allgemeine Regelungen, die zur Umsetzung beschlossen wurden:

- Optimierung der Regelungen durch Anpassung der Heizkurven
- Thermische Desinfektion (70°C) wird abgeschaltet: Eine Legionellen-Schaltung mit regelmäßiger thermischer Desinfektion bei 70°C ist nur notwendig, wenn ein Legionellenbefund vorliegt. Ohne Befund sollte keine thermische Desinfektion durchgeführt werden (hoher Energieaufwand, Legionellen gewöhnen sich an die Temperaturen und werden resistent)
- Als Ersatz hierfür: Regelmäßige Hygienespülung mit normaler Warmwassertemperatur (ca. 60°C)

Duschen:

Gerade nach den beanspruchenden Corona-Jahren ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass Vereinsaktivitäten und gemeinsamer Sport stattfinden muss, um das soziale Miteinander zu forcieren. Dies gilt es zu unterstützen. Werden die Duschen in der Halle geschlossen, wird entsprechende Energie in den Privathaushalten verbraucht. Daher beschloss der Gemeinderat, zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschränkung des Duschbetriebs vorzunehmen.

Die Raumtemperatur bei den Duschen/Umkleiden wird angepasst:

- Schulsport: 24°C
- Vereinssport: 22°C
- Nachtabenkung: 18°C

Es erfolgt eine Abstimmung mit der Schule, ob auch 22°C möglich ist.

Die Raumtemperatur der Sporthalle wird angepasst:

- Schulsport: 19°C
- Vereinssport: 18°C
- Nachtabenkung: 15°C

Es erfolgt eine Abstimmung mit der Schule, ob auch 18°C möglich ist.

Auch in diesem Fall können Energieeinsparungen von ca. 6% pro Grad Absenkung erreicht werden.



6. Festhalle Rot an der Rot

Bei Schulbetriebsbetrieb wird die Raumtemperatur auf 20°C eingestellt. Im Veranstaltungsbetrieb wird je nach Veranstaltungsart entschieden, entweder 19°C oder 20°C (jede Person bringt zusätzlich 80 Watt), die Kosten werden vom Veranstalter getragen. Nach Schulschluss und an nicht genutzten Wochenenden wird die Raumtemperatur abgesenkt.

7. Ökonomiegebäude

Die Verwaltungs- und Vereinsräume werden bereits nutzungsbezogen auf ca. 20°C beheizt. Nicht genutzte Räume laufen auf Frostschutz. Wo technisch möglich, sollen Heizrhythmen weiter optimiert werden. Die Absenkung am Wochenende und über Nacht wird bereits umgesetzt.

Generell wurde das Heizen mit zusätzlichen Heizlüftern o. Ä. für alle Nutzer untersagt. Alle getroffenen Regelungen gelten vorbehaltlich – wird Änderungsbedarf erkannt, können auch Änderungen erfolgen.

Projekt „wellcome“ informiert wellcome – Praktische Hilfe für alle Familien nach der Geburt im Landkreis Biberach

Wundervoll, unglaublich, bezaubernd, anstrengend, turbulent, herausfordernd, ...

Die Zeit nach der Geburt eines Babys kann das Familienleben ganz schön auf den Kopf stellen und jede helfende Hand ist wertvoll. wellcome-Teams unterstützen Familien für einige Monate innerhalb des ersten Lebensjahres des Babys, bis sich alles einspielt und verhelfen den Eltern zu ein paar Verschnaufpausen im Alltag.

Ganz konkret bedeutet dies, dass eine Ehrenamtliche HelferIn einmal pro Woche nach Hause kommt, um für die Familie ganz alltagspraktisch da zu sein: Spielen, singen, wickeln, füttern, über den Schlaf des Babys wachen, spazieren gehen, sich um das Geschwisterkind kümmern, einfach mal ein offenes Ohr haben, Begleitung der Zwillingsmutter zu Arztterminen, etc. Es wird rund ums Thema Baby und Kinder genau dort mit angepackt, wo gerade Unterstützung gebraucht wird.

Möchten Sie als Familie gerne wellcome nutzen oder fühlen Sie sich von diesem wunderbaren Ehrenamt angesprochen, so wenden Sie sich herzlich gerne an unsere wellcome-Koordinatorin: Caroline Heckenberger

Familien-Bildungsstätte der Evangelischen Kirche

Adresse: Waldseer Straße 18, 88400 Biberach

Telefonzeit: Montag 9.00Uhr-10:00Uhr u.n.V.

E-Mail: biberach@wellcome-online.de

TOP 3: Energieeinsparung Gemeinde Rot an der Rot – Gebäude, Straßenbeleuchtung, Sonstiges

Aufgrund der Steigerungen im Energiesektor hat die Verwaltung zahlreiche Einsparpotentiale geprüft und diese im Gremium detailliert erläutert. Der Gemeinderat beschließt folgende Maßnahmen:

a) Straßenbeleuchtung:

abends: Einschaltzeit 19.20 Uhr, Abschaltzeit 23.00 Uhr
morgens: Einschaltzeit 05.00 Uhr, Abschaltzeit 07.05 Uhr
Leuchtdauer: 5,45 Stunden
Einsparung 52,40 %, 32.730,13 €
nach der Freigabe durch das Landratsamt Biberach

b) Weihnachtsbeleuchtung

abends: Einschaltzeit 19.20 Uhr, Abschaltzeit 23.00 Uhr
morgens: Einschaltzeit 05.00 Uhr, Abschaltzeit 07.05 Uhr
Leuchtdauer: 5,45 Stunden
Einsparung 52,40 %, 641,52 €

c) Sporthalle Rot an der Rot

- Duschen: keine Änderung
- Raumtemperatur Sporthalle auf 19°C Schulsport und 18°C Vereinssport, 15°C Nachtabsenkung (evtl. Abstimmung mit der Schule, ob 18°C auch für den Schulsport denkbar wären)
- Raumtemperatur Umkleiden/Dusche auf 24°C bei Schulsport und 22°C Vereinssport, Nachtabsenkung 18°C (evtl. Abstimmung mit der Schule, ob 22°C auch für den Schulsport denkbar wären)
- Einsparmöglichkeiten Allgemein: Regelung optimieren, Heizkurven anpassen
Thermische Desinfektion 70°C abschalten
Regelmäßige Hygienespülung mit normaler Warmwassertemperatur ca. 60°C

d) Festhalle Rot an der Rot

- Raumtemperatur Schulbetriebsbetrieb 20°C
- Raumtemperatur Veranstaltungsbetrieb je nach Veranstaltung 19°C oder 20°C
- Absenkung der Raumtemperatur nach Schulschluss und an nicht genutzten Wochenenden

e) Mehrzweckhalle Ellwangen

- Duschen: keine Änderung
- Raumtemperatur Sporthalle auf 19°C Schulsport und 18°C Vereinssport, Absenkung 14°C (evtl. Abstimmung mit der Schule, ob 18°C auch für den Schulsport denkbar wäre)
- Raumtemperatur Umkleiden/Dusche auf 24°C bei Schulsport und 22°C Vereinssport, Absenkung 18°C (evtl. Abstimmung mit der Schule, ob 22°C auch für den Schulsport denkbar wäre)
- Raumtemperatur Sporthalle auf 19°C bzw. 20°C bei Veranstaltungsbetrieb (je nach Veranstaltung), Absenkung 14°C
- Einsparmöglichkeiten Allgemein: Behebung aller Fehler in der Steuerung / Schaltschrank
Überprüfung und Optimierung der eingestellten Heizkurven
Optimierung der Regelung
Erneute Einweisung von Bauhof und Hausmeister für Schaltschrankbedienung und Lüftungssteuerung um im laufenden Betrieb selbständig Optimierungen vornehmen zu können

Aus dem Gemeinderat



In der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Schaffung Stelle Schulsozialarbeit an der AHVS Rot an der Rot

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe an der Schule. Diese leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Nachdem die AHVS entsprechenden Bedarf geäußert hatte, beschließt der Gemeinderat die Einrichtung einer 50%-Stelle Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/24 an der AHVS Rot an der Rot. Die Mittel werden in den Haushalt 2023 ff. eingeplant, die Stelle wird in den Stellenplan 2023 ff. aufgenommen. Die möglichen Förderungen von Land und Landkreis sollen beantragt werden. Die Ausschreibung soll baldmöglichst erfolgen.



Thermische Desinfektion 70°C abschalten
Regelmäßige Hygienespülung mit normaler Warmwassertemperatur ca. 60°C

f) Werkrealschule Rot an der Rot

- Begrenzung der Temperaturen auf die Empfehlungen des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport bzw. der Arbeitsstättenrichtlinien 18°C in Flur, 20°C in Klassenräume
- Raumtemperatur in den Fachräumen Technik auf die vom Ministerium empfohlenen Raumtemperaturen 19° C bzw. 20°C (je nach Tätigkeit)
- Thermostatköpfe in den Fluren auf „Behördenmodell“ umrüsten und Einstellung auf 18°C. Dadurch wäre das Verstellen der Thermostate ohne Werkzeug nicht mehr möglich.
- In den Klassenzimmern prüfen, ob die bestehenden Thermostatköpfe nach oben begrenzt sind. Falls nicht, Einstellung der Raumtemperatur auf 20°C als obere Grenze
- Überprüfung und Optimierung der eingestellten Heizkurven
- Optimierung der Regelung (Anpassung an Raumbelegung und Raumnutzung)

g) Grundschule Rot an der Rot

- Begrenzung der Raumtemperaturen auf die Empfehlungen des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport bzw. der Arbeitsstättenrichtlinien 20°C in Klassenzimmern, 18°C in Fluren (sofern dies bei den alten Nachtspeicheröfen möglich ist)
- Wartung bzw. Durchsicht durch den Bauhof gemeinsam mit fachkundigem Elektriker
- Abgleichen der Öfen, damit alle gleich reagieren
- Reinigen der Öfen, um maximale Effizienz zu erreichen

h) Grundschule Haslach

Die Grundschule Haslach befindet sich noch bis Sommer in Interimsräumen. Hier eine Investition in ein Gebäude zu tätigen, welches dann abgebrochen wird, wird als nicht sinnvoll betrachtet. Trotzdem sollen Optimierungen geprüft werden, um evtl. Energie einzusparen.

- Überprüfung und Optimierung der eingestellten Heizkurven
- Optimierung der Regelung

i) Grundschule Ellwangen

Die Grundschule Ellwangen wurde bereits bei der Sanierung im Bereich Heizung optimiert, ebenso der Kindergarten Ellwangen. Hier sind keine Optimierungen notwendig.

j) Mehrzweckhalle Haslach

Kurzfristig:

- Regelung optimieren (Heizkurven anpassen)
- Thermische Desinfektion mit 70°C abschalten
- Regelmäßige Hygienespülung mit normaler Warmwassertemperatur ca. 60°C

Längerfristig:

- Duschen und Umkleiden in der alten Mehrzweckhalle inkl. Warmwasserbereitung stilllegen
- Inbetriebnahme der Duschen und Umkleiden in der neuen Halle ab Frühjahr 2023
- Thermische Desinfektion mit 70°C abschalten
- Regelmäßige Hygienespülung mit normaler Warmwassertemperatur ca. 60°C

k) Ökonomiegebäude

- Absenken der Raumtemperatur in den genutzten Räumen auf ein Maß, das ein Arbeiten im Sitzen noch zulässt ca. 20°C
- in nicht genutzten Räumen wird die Raumtemperatur abgesenkt (Frostschutz)
- Aufheizen der Vereinsräume nur bei tatsächlicher Nutzung und Einstellung der Raumtemperatur entsprechend Arbeitsstättenrichtlinie
- Abschalten der Warmwasserboiler in Putzräumen und Teeküchen, Aufheizen der Boiler nur, wenn tatsächlich notwendig.

l) Kindergartenräume

- Kein Beschluss zu einer fixen Temperatur in den Kindergartenräumen
- Einstellung der Temperatur in die Zuständigkeit der Verwaltung gegeben

Diese Regelungen sind im aktuellen Mitteilungsblatt noch übersichtlich zusammengefasst. Generell wird das Zuheizen mit Heizlüftern o. ä. für alle Nutzer verboten. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Beschlüsse zu veröffentlichen und umzusetzen sowie eine Fachfirma hinzuzuziehen, sofern erforderlich.

TOP 4: Friedhof Rot an der Rot – Vergabe landschaftsgärtnerische Arbeiten: 1. BA Umbau und Modernisierung – Trauerort mit Urnenwand

In der Sitzung am 30.05.2022 wurde beschlossen, im Friedhof einen Bereich für Urnenwand, Aschekaverne sowie ein Gedenkort für Sternenkinder auszuschreiben und umzusetzen. Die Urnenwand ist mittlerweile geliefert und aufgebaut. Leider ging bei der ersten Ausschreibung für landschaftsgärtnerischen Arbeiten kein Angebot ein. Daraufhin wurde die Leistung im September beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 7 Firmen angefragt. Insbesondere wurde hierbei der Ausführungszeitraum zur ersten Ausschreibung verändert. Auf die zweite Ausschreibung ging ein Angebot ein. Hierbei wurde der Ausführungszeitraum jedoch nicht eingehalten, was zu einer evtl. Benachteiligung der anderen Firmen führen würde, die bei einem längeren Ausführungszeitraum vielleicht auch ein Angebot eingereicht hätten. Darüber hinaus lag das abgegebene Angebot 31% über der Kostenberechnung. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Ausschreibung. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 5: Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Die aktuelle Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) wurde am 27.11.1989 beschlossen. Sie trat am 01.01.1990 in Kraft. Erfahrungen aus der Praxis und einschlägige Rechtsprechungen erforderten eine Änderung, Ergänzung bzw. Klarstellung der bisherigen Inhalte. Der Gemeinderat beschließt die Streupflicht-Satzung wird wie ausgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung dem Landratsamt anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Der Satzungstext ist unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 6: Bausachen

Der Gemeinderat beschließt, zu sechs Bauvorhaben das Einvernehmen herzustellen. Bei einem Antrag wird den erforderlichen Befreiungen nach § 31 II Bau GB nicht zugestimmt.

TOP 7: Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim

Rechtsgrundlage für die Bestellung von Standesbeamten bilden § 2 Abs. 3 des Personenstandgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Personenstandgesetz. Der Gemeinderat beschließt, Frau Carmina Denzel (Gemeinde Tannheim) zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim zum 01.11.2022 zu bestellen.

TOP 8: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aufnahmequote Flüchtlinge

Die Vorsitzende erläutert, dass das Soll für aufzunehmende Flüchtlinge in der Gemeinde bei insgesamt 121 liegt. Allein im Jahr 2022 wurden 14 neue Personen aufgenommen, seit 2016 kommt die Gemeinde damit auf ca. 100 aufgenommene Personen. Das Aufnahmesoll für das Jahr 2023 entspricht demnach noch 19 weiteren Personen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt zwei nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.09.2022 bekannt.

TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den geplanten Maßnahmen der Verwaltung bezüglich längeren Stromausfallzeiten. Die Vorsitzende erläutert die bereits getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen in den Bereichen der Infrastruktur.



Amtliche Bekanntmachungen



Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich Gewerbeflächen Umfrage bei örtlichen Betrieben zum Flächenbedarf für die nächsten 10-15 Jahre

Im Mai diesen Jahres haben wir das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans begonnen. Wichtigstes Ziel hierbei ist es, zukünftig Gewerbeflächen für unsere Betriebe anbieten zu können. Hierdurch sollen kleinräumige Erweiterungsflächen für ansässige Firmen geschaffen, aber auch vorausschauend geplant werden, um so auch die zukünftigen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte festzulegen.

Daher bitten wir bestehende Betriebe oder auch potentielle Betriebsgründer **aus der Gemeinde**, sich bei Gewerbe-Flächenbedarf **bis spätestens zum 15.11.2022** bei uns zu melden. Sie helfen uns damit, den Flächenbedarf mit Fakten zu belegen und so im Verfahren einen nächsten Schritt weiterzukommen. Gerne lassen wir Ihnen dann ein entsprechendes Formular zukommen.

Bitte beachten Sie, dass eine Rückmeldung noch keinen Flächenanspruch begründen kann, dies ist zum jetzigen Verfahrensstand nicht möglich. Aktuell richten wir unseren Fokus darauf, das Verfahren zu forcieren, um dann hoffentlich in der Zukunft Flächen anbieten zu können.

Sie interessiert sicherlich auch der zeitliche Faktor: Hierzu muss ich Ihnen leider sagen, dass das Verfahren noch viel Zeit beanspruchen wird. Wir stehen erst am Anfang und es wird noch ein längerer Weg. Aber trotzdem werden wir das Vorhaben vorantreiben, um möglichst in wenigen Jahren Flächen dann auch wirklich anbieten zu können.

Wenn Sie also für die kommenden Jahre konkret einen Bedarf an Gewerbeflächen haben, melden Sie sich bitte baldmöglichst bei uns unter rathaus@rot.de oder per Telefon 08395/940512. Schon vorab herzlichen Dank.

Es grüßt Sie

Irene Brauchle
Bürgermeisterin



Ortsdurchfahrt Rot an der Rot vom 02.11.-03.11. gesperrt

Aufgrund kurzfristig möglicher Reparaturarbeiten am Pflaster im Bereich des Oberen Tor ist die Ortsdurchfahrt in dieser Woche vom Mittwoch bis Donnerstag (02.11.-03.11.) vollständig gesperrt.

Eine Umleitung über die Umgehungsstraße ist eingerichtet. Wir bitten die Anlieger um Beachtung und Verständnis

Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Neufassung der Streupflicht-Satzung

Die letzte Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) wurde am 27.11.1989 beschlossen. Sie trat am 01.01.1990 in Kraft. Erfahrungen aus der Praxis und einschlägige Rechtsprechungen erforderten eine Änderung, Ergänzung bzw. Klarstellung der bisherigen Inhalte. Obwohl es sich hierbei nur um wenige Punkte handelt, wurde aus Gründen der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit für die Bürger keine Änderungssatzung, sondern eine Neufassung erarbeitet. Diese hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen.

Diese finden Sie auch auf unserer Homepage www.rot.de unter der Rubrik Rathaus (Bürgerservice - Ortsrecht).

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 24.10.2022

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Die Reinigungs-, Räum- und Streupflichten der Straßenanlieger nach der Streupflichtsatzung bleiben auch dann bestehen, wenn die Gemeinde ausnahmsweise oder aus Gründen eines sachgerechten Winterdienstes oder als eine Form der Daseinsvorsorge zusätzlich reinigt, räumt oder bestreut oder dies durch Dritte vornehmen lässt.
- (3) Die Straßenanlieger bleiben verpflichtet, den Gehweg auch dann zu räumen, wenn dieser von Schneeräumfahrzeugen erneut mit Schnee bedeckt wird.
- (4) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (5) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verant-



wortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Anlieger der Straßenseite mit mehrheitlich ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Anlieger der Straßenseite mit mehrheitlich geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,20 Metern.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,20 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete, innerörtliche Flächen.
- (5) Sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,20 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 5 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur

Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach dem Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.
- (4) § 5 Abs. 3-5 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 27.11.1989 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Rot an der Rot, 03.11.2022

gez.

Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Freitag ist Wochenmarkt in Rot an der Rot



Jeden Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr findet im Ökonomiehof unser Wochenmarkt statt.

Die Händler aus der Region erwarten Sie mit vielen frischen Leckereien:

- Brot & Backwaren (Allgäuer Genussbäcker)
- Bio-Obst & Bio-Gemüse (Biohof Willburger)
- Bio-Eier & Bio-Nudeln (Biohof Abrell)
- Fleisch & Wurst (Metzgerei Moll)
- Käsespezialitäten (d'r Senn aus Wiggensbach)
- Griechische Spezialitäten (Familie Süleyman)
- Kaltgepresste Öle (Hummels Ölmühle) – jeden 1. Freitag im Monat
- Fisch (Fischzucht Uhrebein) – jeden 1. Freitag im Monat

Wir freuen uns, wenn unsere regionalen Händler durch Sie unterstützt werden und der Wochenmarkt auch zukünftig so gute Resonanz erfährt.

Bitte beachten: Halten Sie die abgesperrten Parkplätze und die Einfahrt frei, damit unsere Händler ausreichend Platz für ihre Stände vorfinden.

Gemeindeverwaltung

Wir empfehlen auch weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.



Abgabe Baugesuche

Für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 können Baugesuche **bis Freitag, 18.11.2022** abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass das Baugesuch bei Nachforderung von Unterlagen oder Abklärung von Sachverhalten auf eine nachfolgende Sitzung verschoben werden kann.

Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bei Gemeinderatssitzungen können nur Baugesuche berücksichtigt werden, welche rechtzeitig und vollständig bei der Gemeindeverwaltung Rot an der Rot (3-fach in Papierform) oder den Ortsverwaltungen (4-fach in Papierform) eingegangen sind. Bei gewerblichen Bauvorhaben ist jeweils eine weitere Ausfertigung erforderlich.

Gemeindeverwaltung

Vorsorge treffen: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – was es zu beachten gilt

Die Mitarbeiter der Arbeitskreises „Vorsorge treffen - Patientenverfügung“ bieten Interessierten die Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen. Schriftliche Unterlagen und weitere Informationsangebote werden bereitgehalten.

Herr Armin Bauer ist am Mittwoch, 9. November 2022 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Rot an der Rot anwesend.

Es muss über die Gemeindeverwaltung ein Termin vereinbart werden, Tel. 08395 94050.



Wasseruhren vor Frost schützen!

Das Bürgermeisteramt möchte allen Hausbesitzern, vor allem von Roh-/Neubauten, empfehlen, die Wasseruhren vor Frost und Kälte zu schützen; also: Kellerfenster schließen und die in ungeschützten Räumen und Schächten montierten Wasseruhren frostsicher einmummeln.

Bedenken Sie bitte: Schäden an Wasseruhren, die durch Selbstverschulden entstehen, müssen zu Lasten des jeweiligen Wasserabnehmers behoben werden.

Wichtige Regeln zum Schutz der Wasserleitungen bei Frostgefahr:

1. Alljährliche Vorbereitung

- Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster immer geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Fenster rechtzeitig instand setzen.
- Wasserzähler und frei liegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit Isolierstoffen umhüllen. Hierzu können Kork, Glaswolle, auch Sägespäne, Torfmoos oder Säcke benutzt werden.
- Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken, mit Stroh ausfüllen oder hölzernen Zwischenboden einlegen. Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

2. Maßnahmen bei strengem Frost

- Bei strengem Frost die geschlossenen Türen und Fenster im Keller und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern zusätzlich frostsicher abdichten. Zur Abdichtung von Flächen dienen Strohmatten, Rupfen, Decken, Säcke, Pappe, möglichst in dicker Schicht.
- Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh- oder Altpapierfüllung abdichten.
- Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigestränge sofort wieder schließen. Auch im Kellergeschoss notfalls die Leitungen bis zum Hauptabsperrhahn entleeren.
- Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen Wasser langsam zufließen lassen. Höchstgelegene Zapfstellen entlüften, Leerlaufhähne schließen.
- Genügen diese Maßnahmen zum Schutz von Einfrieren nicht, so kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen oder Zapfhähnen erwogen werden. Diese Maßnahme ist ständig zu überwachen!

Achtung!! Der Wasserverbrauch geht auf Rechnung des Abnehmers. Bei längeren Zeiträumen ist er erheblich.

- Eingefrorene Innenleitungen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer auftauen. Fachmann heranziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird!

Das Bürgermeisteramt bittet dringend, diese wichtigen Regeln sowohl im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten.

-Bürgermeisteramt-

Nächste Müllabfuhr

Restmüll

Samstag, 5. November 2022





Proberuf der funkgesteuerten Sirenen

Am Samstag, 5. November 2022, 12.00 Uhr erfolgt ein Proberuf der funkgesteuerten Sirenen im Landkreis Biberach.

Dabei werden unter anderem die Sirenen in Rot an der Rot, Ellwangen, Haslach und Spindelweg für einige Momente aufheulen.

Wir bitten um Beachtung.

SIRENENSIGNALE	
Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen 1 Minute auf- und abnehmender Heulton; Lokalfunk einschalten und auf Infos achten	
Entwarnung 1 Minute Dauerton; Gefahr vorüber	
Probealarm 15 Sekunden Dauerton; Funktionsprobe der Sirenen (in der Regel immer am ersten Samstag im Monat um 12.00 Uhr)	
Alarmierung der Feuerwehr 1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen; nur zur Alarmierung von Feuerwehrkräften	

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

der Hochschule tätig. Seit 1999 führt sie ein eigenes Ingenieurbüro für Bauschadensgutachten und Materialanalyse.

Nach dem Vortrag machen sich die SchülerInnen der Klasse 9 ans Ausschalen der betonierten Bank – eine Arbeit, die Frau Kustermann sichtlich Spaß machte. Sie beriet die Jugendlichen bei jedem Arbeitsschritt und konnte jedes noch so kleine Detail des Betons kommentieren. Über die Bank und die Kenntnisse der SchülerInnen war sie sehr begeistert.



Herr Egger und Frau Kustermann

Bildung & Betreuung

Abt-Hermann-Vogler-Schule

Professorin der Hochschule München hält Vortrag an Werkrealschule

Beton kann durchaus als spannender Baustoff erscheinen – vor allem wenn das Material mit den Augen einer Professorin für Bauchemie, Bauen im Bestand, Recycling und nachhaltige Materialien gesehen wird.

Die SchülerInnen der 7., 8. und 9. Klassen beschäftigten sich in den letzten Wochen im Technikunterricht mit dem Werkstoff Beton. Mit den Bildungspartnern marbeton und Beton Graf in Aitrach entstanden Betonbänke, die der Kindergarten Arche Noah erhalten wird. Um diese Unterrichtseinheit abzurunden, hielt Andrea Kustermann von der Hochschule München einen Vortrag über Recyclingbeton. Sie betreut die Wiederverwertung von Abbruchmaterial einer Kaserne in München, aus deren Material neuer Wohnraum auf dem gleichen Areal entstehen soll.

„Der weltweit verarbeitete Beton verursacht die unglaubliche Summe von 8% des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Da auch natürliche Ressourcen wie Kies und Sand immer knapper werden, muss der Abrissbeton in Zukunft immer mehr recycelt werden“, erklärt Kustermann den anwesenden SchülerInnen der Werkrealschule. „Und ihr seid die Generation, die das besser machen muss“, appelliert sie an die Jugendlichen. Frau Kustermann beeindruckte die SchülerInnen nicht nur mit ihrem Wissen, sondern auch mit ihrem bodenständigen Werdegang: die gelernte Schreinerin aus dem Allgäu studierte Ingenieurswesen und ist inzwischen als Professorin an



Büchereinrichtungen

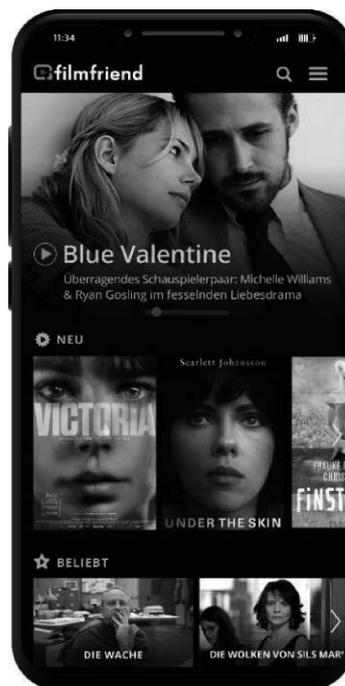
NACHRICHTEN DER ROTER BÜCHEREI ST. VERENA



DIE BÜCHEREI

filmfriend - A Stream comes true!

filmfriend – Das Filmportal für Bibliotheken bietet mehr als 3.500 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme für Filmliebhaber und Cineasten, für Familien, Kinder und Jugendliche - ausgewählt mit Sachverstand und Leidenschaft und engagiert redaktionell betreut von der filmwerte GmbH aus Potsdam.



Bibliotheksnutzer*innen haben unbeschränkten Online-Zugang zu allen Filmen – kostenlos, werbefrei und ohne Erhebung personenbezogener Daten. Denn die Anmeldung erfolgt mit Ausweisnummer und Passwort der Bibliothek. Dabei wird auch die Altersfreigabe für Kinder automatisch geprüft.

Alle Filme können auf TV-Geräten komfortabel mit einer App für Android TV, Fire TV und Apple TV oder via Chrome Cast gestreamt werden. Alternativ ist die Nutzung auch auf PC / Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser oder in einer mobilen App möglich.
Na dann Film ab!

Tipps unserer Mitarbeiter

filmfriend
Filme streamen mit deiner Bibliothek

Monsieur Chocolat

MONSIEUR CHOCOLAT erzählt die wahre Geschichte vom Aufstieg und Fall von Raphaël Padilla, der unter dem Namen Chocolat als erster schwarzer Künstler auf einer französischen Bühne zu großem Ruhm und Reichtum gelangte und beides wieder verlor. In den Hauptrollen brillieren Omar Sy (ZIEMLICH BESTE FREUNDE) als Chocolat sowie Charlie Chaplin-Enkel James Thiéree (ADIEU, SCHÖNER, SCHWARZER VOGEL) als Georges Footit, der Chocolat entdeckt und eine tiefe Freundschaft mit ihm aufbaut. Ab 14 Jahren sehenswert.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfriend.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de



Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Beerdigungsbereitschaft 06.11 – 12.11.2022

Frau Weiß, Pastoralreferentin, 08395 / 93699-12

Impuls

Wenn Du willst, dass GOTT Türen schließt und öffnet, dann solltest Du den Türgriff loslassen...

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 4. November – Herz-Jesu-Freitag, Hl. Karl Borromäus, Bischof

09.00 Uhr Rot Hauskommunion
09.55 Uhr Tann Rosenkranz
15.00 Uhr Rot Rosenkranz **ENTFÄLLT!**
16.00 Uhr Berk Rosenkranz für alle Verstorbenen
19.00 Uhr Egels Eucharistiefeier

Samstag, 5. November

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. Dietmar u. Peter Dorner u. verst. Angeh., wir gedenken auch Paula, Josef u. Christa Kiefer u. verst. Angeh., Paula u. Robert Schelkle)

Sonntag, 6. November – 32. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Leonhard, Einsiedler

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier
09.45 Uhr Berk Rosenkranz
10.15 Uhr Rot Hubertusmesse, mitgestaltet von Jagdhornbläsern u. Orgel (f. Josef u. Aloisia Kling, wir gedenken auch Anna u. Erich Sachenmaier u. verst. Angeh., Ernst Martin u. verst. Angeh., Johann u. Rosa Bär)
10.15 Uhr Rot Kinderkirche im Gemeindehaus
10.15 Uhr Berk Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr Berk Kinderkirche im Pfarrstadel
10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier
14.00 Uhr Illerb Andacht und Gräbersegnung
15.00 Uhr KlBon Euch. Anbetung in Stille
17.00 Uhr StJoh Gedenkstunde „Von Guten Mächten“ Gesamtleitung: Susanne Nestel
17.00 Uhr Rot Konzert „Kreisjugendkapelle“
17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Dienstag, 8. November

07.40 Uhr Tann Schülertagesdienst
15.00 Uhr Tann Trauercafé im Gemeindehaus
19.00 Uhr Mühl Eucharistiefeier (f. Karl, Josef u. Maria Schmidberger, wir gedenken auch August u. Monika Sauter u. verst. Angeh., alle Verst. vom Stammtisch Mühlberg)

Mittwoch, 9. November – Weihetag der Lateranbasilika zu Rom

07.40 Uhr Berk Schülertagesdienst
08.25 Uhr Hasl Rosenkranz
09.00 Uhr Hasl Morgenlob
15.00 Uhr Tann Rosenkranz
18.00 Uhr Rot St. Martinsfeier Kindergarten Arche Noah
19.00 Uhr Wirr Eucharistiefeier (f. Emma u. Josef Sonntag)

Donnerstag, 10. November – Hl. Leo der Große, Papst

07.30 Uhr Rot Schülertagesdienst
19.00 Uhr Eich Patrozinium (1. Jahrtag Fridolin Rodi, wir gedenken auch Mathilde u. Josef Kloker, Theresia u. Leonhard Dreier, Maria Dreier u. aller Verst. aus Eichenberg)

Freitag, 11. November – Hochfest des Hl. Martin, Diözesanpatron

07.40 Uhr Hasl Schülertagesdienst
09.55 Uhr Tann Rosenkranz
15.00 Uhr Rot Rosenkranz
17.00 Uhr Rot Martinsfeier Kindergarten St. Josef
17.00 Uhr Tann Martinsfeier Kindergarten zum guten Hirten
17.30 Uhr Ellw Martinsfeier Kindergarten
19.00 Uhr Arl Eucharistiefeier



Sonntag, 13. November – 33. Sonntag im Jahreskreis – Hochfest des Hl. Martin, Diözesanpatron – Volkstrauertag

08.45! Uhr	Ellw	Hochamt mit Gefallenenehrung (f. Maria u. Erich Krattenmacher, wir gedenken auch Adelheid u. Hans Schwehr)
08.45! Uhr	Hasl	Hochamt mit Gefallenenehrung
09.00 Uhr	Berk	Hochamt mit Gefallenenehrung (f. Anton Haas, wir gedenken auch Seraphine Haas)
10.15 Uhr	Rot	Hochamt mit Gefallenenehrung (1. Jahrtag Gebhard Rau, wir gedenken auch Walburga, Konstantin u. Paula Rau, Rosa Linder u. verst. Angeh., Jozo Matekalo)
10.15 Uhr	Tann	Patrozinium mit Gefallenenehrung
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um den Frieden

Sonstige Informationen

„VON GUTEN MÄCHTEN“

VON GUTEN MÄCHTEN...

Dienstag
1. NOVEMBER
(Allerheiligen)
17.00 Uhr
Steinheim
(b. Memmingen)
Kirche St. Martin

Sonntag
6. NOVEMBER
17.00 Uhr
Rot a. d. Rot
Kirche St. Johann
(Friedhof)

spendenbasiert

»Zeit für Trauer,
Zeit für Trost,
Zeit für Dich...«

...eine musikalische
Gedenkstunde«



Susanne Nestel: Gesang / Texte
Stefan Baumberger: Gesang / Gitarre

Zeit für Trauer, Zeit für Trost, Zeit für Dich...

Eine musikalische Gedenkstunde

Am Dienstag, 1. November (Allerheiligen) um 17 Uhr in Steinheim bei Memmingen in der St. Martinskirche sowie am Sonntag, 6. November um 17 Uhr in Rot an der Rot in der Bruderschaftskirche St. Johann, findet die schon zur Tradition gewordene musikalische Gedenkstunde mit Susanne Nestel, Gesang und Texte, und Stefan Baumberger, Gesang und Gitarre, wieder statt. Die Kirche in Dämmerlicht getaucht, bei Kerzenschein und besinnlicher Musik sowie tiefgängigen Texten einfach zur Ruhe kommen und wirken lassen. *Der Eintritt ist spendenbasiert.*



Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren, wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am **Sonntag, 6. November** ein.

Wir treffen uns um **10.15 Uhr** zum Gottesdienst in der Kirche St. Verena und gehen dann ge-

meinsam ins Gemeindehaus, wo wir zusammen beten, singen, basteln...

Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemeindehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team

(Nächste Kinderkirche ist am 4. Dezember)

Kinderkirche Berkheim

Liebe Kinder!

Am **Sonntag, 6. November 2022** laden wir Euch ganz herzlich um **10.15 Uhr** in den Pfarrstadel zur Kinderkirche ein. Zusammen werden wir singen, beten und basteln. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Kinderkirchen-Team

(Nächste Kinderkirche ist am 11. Dezember)

Ideenwerkstatt – Kirche neu denken

In einem zweiten Treffen am Mittwoch, 16.11. im Kirchengemeindehaus Tannheim soll von 19.00-22.00 Uhr geprüft werden, welche Ideen und Projekte von der Ideenwerkstatt sich umsetzen lassen. Dazu heute schon herzliche Einladung!

Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Iller, findet am **Dienstag, 8. November 2022, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10** statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151-252 225 58 oder 08331/494597

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 4. Dezember, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 11. Dezember, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 18. Dezember, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 15. Januar 2023, 11.30 Uhr in Rot

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Aktuell können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Vorankündigung - Termine Elternabende für die Erstkommunion 2023

Die Elternabende für die Erstkommunion 2023 werden am Montag, 21. November für die Gemeinden Berkheim und Tannheim im Pfarrstadel Berkheim und am Dienstag, 22. November für die Gemeinden Rot an der Rot, Ellwangen und Haslach im Gemeindehaus in Rot jeweils um 20.00 stattfinden.

Die Anmeldung muss im Vorfeld des Elternabends, bis spätestens 11. November im jeweiligen Pfarramt abgegeben werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage.

Vorankündigung – Termine Elternabende für die Firmung 2023

Am **Samstag, 01. Juli 2023**, um 10.00 Uhr, wird in St. Verena in Rot das Sakrament der Firmung in unserer Seelsorgeeinheit gespendet. Für interessierte Jugendliche der 8. Klasse bieten wir einen Vorbereitungskurs an. Über Ablauf und Inhalte können Jugendliche und ihre Eltern bei einem Informationsabend genaueres erfahren. Wir haben 2 Termine zur Auswahl vorgesehen: Donnerstag, 17. November 19.00 Uhr – 20.00 Uhr in der Kirche St. Martinus in Tannheim und am Freitag, 18. November, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr in St. Verena in Rot an der Rot.

Sind Sie dem Jugendalter bereits entwachsen und möchten das Sakrament empfangen? Dann setzen Sie sich bitte mit dem Pfarr-



amt in Rot in Verbindung. Wir bieten auch Ihnen eine Hinführung und Vorbereitung zum Empfang des Sakraments der Firmung an.

„Begleitung von Sterbenden“ - „Leben braucht Liebe = Sterben auch“ Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Biberach lädt seine Mitglieder und alle Interessierte am Dienstag, 15. November 2022 zum Landvolkforum nach 88416 Ochsenhausen-Wenedach in die Alte Schule ein. Um 9:00 Uhr gibt es ein Frühstück und anschließend um ca. 10:00 Uhr spricht Frau Lydia Müller, Leitung von der Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal, zum Thema: „Begleitung von Sterbenden“ - „Leben braucht Liebe = Sterben auch“ Nach diesem Leitgedanken begleitet die ambulante Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal schwerkranke und sterbende Menschen zu Hause oder im Pflegeheim. Dort wo es erwünscht wird, bringen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen Zeit und Zuwendung mit und entlasten so auch die Angehörigen.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften statt. Der Eintritt zum Vortrag ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet mit dem Bauernverband Biberach-Sigmaringen ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am Freitag, 18. und Samstag, 19. November 2022 jeweils von 9:30 Uhr – 17:00 Uhr in der Gaststätte „Adler“, Am Bussenhang 1 in 88527 Unlingen-Göfingen statt. Mittagspause ist von 12:00 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Das Seminar zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Mitglieder des Bauernverbandes und des VKLs, zzgl. € 30,- / Tag für Verpflegung. Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Anmeldung bis 14. November 2022 bitte bei:

Herrn Bruno Josef Heinzelmann, E-mail: bruno.heinzelmann@freenet.de oder Handy: 0151 11091128

Informationen

Kirchenchor Ellwangen

Wie schon im Bericht der letzten Jahreshauptversammlung im Juni 2022 zu lesen war, hat Walter Buck sein Amt als Chorleiter aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Eine offizielle Verabschiedung war für den Umtrunk im Oktober geplant. Leider konnte Hr. Buck daran nicht teilnehmen und so machte sich eine kleine Gruppe des Chores am darauffolgenden Sonntagabend auf den Weg. Im Namen aller Chormitglieder bedankte sich die 2. Vorsitzende für 45 Jahre Chorleitung. Ein Amt, das er stets mit viel Einsatz, Mühe und Geduld ausgeführt hat. Nach einem musikalischen Gruß wurde ein Geschenkkorb als kleines Zeichen der Dankbarkeit überreicht. Der Besuch war aber auch verbunden mit guten Genesungswünschen und der Bitte, sobald es gesundheitlich möglich ist, den Chor weiterhin mit seiner schönen Bass-Stimme zu verstärken!

Nach der JHV machten sich die Ausschussmitglieder auf die Suche nach einer neuen Leitung. Gefragt wurden 4 ChorleiterInnen. Zwei konnten sich die Übernahme unseres kleinen Chores vorstellen. Und der Ausschuss entschied sich letztendlich, in Absprache mit P. Johannes, für Susanne Nestel. Sie leitet bereits seit 10 Jahren den Chor in Haslach und ist somit mit der Seelsorgeeinheit, dem Pastoralteam und den Organisten bestens vertraut. Ausschlaggebend war aber auch ihre humorvolle, fröhliche und Mut machende Art, die wir vor Jahren bei der Investitur von P. Johannes, aber auch im September bei den ersten Proben kennen lernen durften. Beide Seiten können sich eine weitere Zusammenarbeit gut vorstellen. Als der Chor kurzfristig zum Singen beim Umtrunk eingeladen wurde, war dies für P. Johannes eine passende Gelegenheit, die künftige neue Chorleitung vorzustellen. Aber auch für den Chor

um einige Lieder vorzutragen, für die es von den Anwesenden viel Beifall gab.

Fr. Nestel arbeitet als Gesangssolistin und Musiklehrerin, leitet aber auch bereits mehrere Chöre und wird deshalb unseren Chor als „Projektchor“ übernehmen. Geplant sind ca. 5-6 Auftritte bei Gottesdiensten pro Jahr mit jeweils 3-4 Proben, nach Bedarf.

Nach Allerheiligen ist Weihnachten (25.12.22) Hochamt um 18:00 Uhr unser nächstes „Projekt“. Die erste Probe dazu findet am Freitag, 18. November 2022 um 20:00 Uhr im Marienheim statt. Wer Freude am Singen hat und sich vorstellen kann, projektmäßig oder auch dauerhaft bei uns mitzumachen, kann gerne einfach vorbeischauen. Über Verstärkung (in allen Stimmen) würden wir uns sehr freuen.



D irigent
A bschied
N oten
K irchenchor
E llwangen

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot



mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot, Telefon: 08395 936 93 80

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ | Mt 5,9

Gottesdienste

Sonntag, 06.11.2022

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot mit Präd. Herbst

Veranstaltungen

Montag, 07.11.2022

18:00 Uhr Gebetskreis in der Christuskirche Rot an der Rot

Montag, 07.11.2022

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 09.11.2022

16:00 Uhr Konfirmationsunterricht in der Diasporakirche Erolzheim

Mittwoch, 09.11.2022

19:30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 11.11.2022

17:00 Uhr Pfadfinder Rangergruppe (13-18J.) „Brachiosaurier“ im Jugendraum Kirchdorf



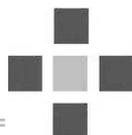
Sonstiges

Mach mit beim Krippenspiel 2022!

Anmeldung bitte mit Namen des Kindes, Adresse und Telefonnummer bis zum 12.11.2022 an kinderkirche-erolzheim-rot@gmx.de. Geprobt wird in der Diasporakirche in Erolzheim. Euer Kinderkirchteam



Evangelische Kirchengemeinde Aitrach



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon (07565) 5409,
Pfarramt.Aitrach@elkw.de www.aitrach.evkirche-rv.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt. Pfr. Friedemann Glaser vom Evang. Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6, ist für alle seelsorgerlichen Belange u. a. für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in unserer Kirchengemeinde zuständig. Sie erreichen ihn unter der Tel.-Nr. 07563 / 2408.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12, 21

Sonntag, 06. November

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Müller, Tannheim

Sonntag, 13. November

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach

Die „Initiative Sole“ („Initiative So(ziales) Le(utkirch)“), sammelt für die Leutkircher Tafel Spenden. Mitglieder der Initiative sind u.a. Caritas, Diakonie Oberschwaben-Allgäu-Bodensee, die ev. Kirchengemeinde, kath. Kirchengemeinde Leutkirch, Pflegestützpunkt, Arkade, die Stadt Leutkirch und viele andere, die im sozialen Bereich für Leutkirch und die Umgebung zuständig sind. Sie helfen Menschen, die gerade nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. **Sie können Ihre Spenden im evangelischen Pfarrbüro Aitrach bzw. am Sonntag bei den Gottesdiensten oder am Dienstag- und Donnerstagvormittag in der Tafel, Isnyer Str. 5/1, Leutkirch, Tel. 0 75 61 / 90 60 12 abgeben.**

Vielen Dank!

Wir freuen uns besonders über folgende Artikel:

Nudeln	Duschgel/Shampoo
Speiseöl	Toilettenpapier/Tempo
Essig	Waschmittel
H-Milch	Zahnpasta/-bürste
Konserven	Reinigungsmittel
Reis	Spülmittel
Kaffee/Tee/Kaba	Marmelade/Honig

Vereinsnachrichten Rot an der Rot



Musikverein Rot an der Rot

Alteisensammlung

Am Samstag, 5. November ab 9.00 Uhr führen wir wieder unsere Alteisensammlung durch.

Kühlschränke und Gefriertruhen sowie Felgen mit Reifen nehmen wir nicht an. Alte Autos können mit Kraftfahrzeugbrief und gegen eine Gebühr von 50,00 € nach telefonischer Voranmeldung an uns abgegeben werden. Autobatterien und Felgen ohne Reifen nehmen wir gerne an. Sie erreichen uns ab Donnerstag, 3.11., 18.00 Uhr, unter der Telefonnummer 0151/50531784.

Ihr Musikverein Rot



Schwäbischer Albverein

Zur Wanderung bei Bonlanden am Sonntag, den 6. November laden wir alle, die gern wandern, recht herzlich ein.

Treffpunkt: in der Ökonomie in Rot um 13.00 Uhr. Wir fahren gemeinsam zum Kloster in Bonlanden.

Die Wanderung geht nach Binnrot, von dort durch den Autenwald ins Illertal. Auf den Martinusweg geht es zurück zum Parkplatz.

Bitte gute Wanderschuhe und evt. Stöcke - ca. 1,5 Std. - Einkehr ist vorgesehen im Kloster bei Kaffee und Kuchen. Gäste sind uns immer willkommen.

Der Wanderführer: Willi Köslar Tel. 08395-7276

Die Vorstandschaft - Schwäbischer Albverein

Achtung: Wir wollen heute nochmals auf unsere **Jahresversammlung am Freitag, den 4. November 2022 um 20.00 Uhr, im Schützenhaus in Mettenberg hinweisen.** Es stehen Wahlen auf der Tagesordnung! Dazu unsere herzliche Einladung an Mitglieder und Wanderfreunde.

Die Vorstandschaft - Schwäbischer Albverein

SGM Rot an der Rot / Haslach

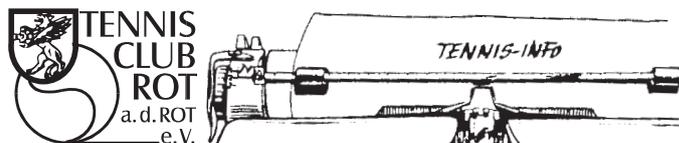


Spielvorschau 13. Spieltag 06.11.2022

SGM Rot/Haslach - FV Biberach 2

14:30 Uhr, Spielort Haslach

SGM Rot/Haslach 2 hat spielfrei



Tennistraining für die Wintersaison startet!

Am 10.11.2022 beginnt das Tennistraining für Kinder und Jugendliche in der Turnhalle. Alle Interessierten treffen sich dafür zur Einteilung der Gruppen am Donnerstag, den **10.11.2022 um 18.00 Uhr in der Turnhalle in Rot an der Rot.**



TSV Rot an der Rot



Abteilung Jugendfußball



SGM Iller / Rot

Vorschau: 03.11. – 09.11.2022

Samstag: 05.11.2022

A – Jugend

SGM Iller/Rot – SGM Muttensweiler 15.00 Uhr
(Spielort: Tannheim)

B – Jugend

SGM Iller/Rot – FC W. Biberach 15.00 Uhr
(Spielort: Rot/Rot)

C – Jugend

FC W. Biberach - SGM Iller/Rot 16.00 Uhr
(Spielort: Biberach/Kunstrasen 2)

D – Jugend

SGM Achstetten 1 - SGM Iller/Rot 1 12.30 Uhr
(Spielort: Bronnen)

SGM Achstetten 2 - SGM Iller/Rot 2 11.00 Uhr
(Spielort: Bronnen)

Vereinsnachrichten Ellwangen

Musikverein Ellwangen



Förderverein Musikverein Ellwangen e.V.



Altpapiersammlung am 05.11.2022

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, den 05.11.2022 ab 9.00 Uhr** statt.

Es werden wie gewohnt nur Kartonagen und Haushaltspapier (Zeitung, Zeitschriften, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher, ...) mitgenommen.

Kein Mischpapier. Keine Briefumschläge mit Sichtfenster!

Bitte stellen Sie Ihr gebündeltes Papier und die Kartonagen möglichst zur angegebenen Uhrzeit an die Straße. Eine Selbstanlieferung ist auf dem Gelände der BAG von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr am Samstag möglich.

Sollte einmal etwas vergessen oder übersehen werden, so melden Sie dies bitte unter 01522 6228013

Bildungsangebote

Arbeitskreis Umwelt



Einladung zum Besuch des Brotmuseums in Ulm

Wir haben uns im Juni in zwei Veranstaltungen mit dem Thema Brot auseinandergesetzt. Und schon damals hatten wir einen Besuch des Brotmuseums ins Auge gefasst.

Denn dort kann man bei einer Führung nicht nur vieles über die Geschichte von Brot, Ernährung und Landwirtschaft erfahren; auch aktuelle Themen wie die Ernährung der Menschen heute und in der Zukunft werden berücksichtigt.

Für Zugfahrt (Baden-Württemberg-Ticket), Eintritt und Führung im Museum fallen - abhängig von der Teilnehmerzahl - Kosten von 20 € bis 25 € an.

Termin: **Mittwoch, 23. November 2022**

Abfahrt vom Bahnhof Tannheim: 9:45 Uhr

Rückfahrt von Ulm: 16:16 Uhr (Ankunft in Tannheim: 17:06 Uhr)

Wir werden uns etwa eineinhalb Stunden im Museum aufhalten. Die restliche Zeit steht zur freien Verfügung, Vorschläge gibt es je nach Wetterlage vor Ort.

Wer interessiert ist, kann sich telefonisch bei Steinhauser-Müller (2694) oder Karg (2640) anmelden.

Das Landratsamt informiert

Die Biberacher Ernährungsakademie informiert Backkurs mit Vorführung zum Thema „Brezeln und Brötchen“

Zu einem Backkurs mit Vorführung zum Thema „Brezeln und Brötchen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 17. November, ein. Der Kurs mit dem Referenten und Bäckermeister Lars-Oliver Seidel findet am Donnerstag, 17. November von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro. Die Brezel ist das bekannteste Traditionsgebäck überhaupt. An diesem Abend lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie man sie mit wenig Aufwand zuhause frisch zubereiten kann. Auch deftige Snacks und leckeres Fingerfood kommen bei diesem Kurs nicht zu kurz. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter. Um Einhaltung der aktuell geltenden Coronaregeln wird gebeten. Eine Anmeldung ist nur noch online möglich unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Auswärtige Vereinsnachrichten

Musikverein „Harmonie“ Unterschwarzach e.V. informiert

Jahreskonzert

Nachdem wir unser traditionelles Konzert am Palmsamstag wiederholt nicht durchführen konnten, findet unser Jahreskonzert nun am Sa., 5. November um 20 Uhr in der Turn- und Festhalle Unterschwarzach statt.



Wir freuen uns, unser musikalisches Können wieder einmal zeigen zu dürfen und laden alle Blasmusikfreunde recht herzlich ein. Lassen Sie sich überraschen - unser Dirigent Manfred Bachmor hat ein interessantes und abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Freuen Sie sich unter anderem auf Sa Musica von Jacob de Haan, Crossroads von Carl Wittrock und Die glorreichen Sieben von Elmar Bernstein.

Wir freuen uns über Ihren Besuch am 5. November!

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. informiert **Tablets oder Smartphones: Hilfe für Neueinsteiger und Ungeübte**

Am Mittwoch, den 9. und 16. November von 19:00-20:00 Uhr informiert das Netzwerk „Digitalisierung und Medienkompetenz mobil“ online über Tablets und Smartphones für Neueinsteiger und Ungeübte. Tablets bieten neben Telefonieren einen größeren Bildschirm mit größerer Schrift und Tasten. Sie sind gut für längere Texte. Am 9. November stellt Adrian Hardt das „Lylu-Tablet“ <https://www.lylu.de/> vor. Wenn ein Tablet oder Computer vorhanden ist, können Kinder, Enkel, Freunde oder Helfer darauf die Oberfläche des Simple-Tab installieren, die am 16. November um 19:00 Uhr von Udo Besenreuther, SeniorenInternetInitiative Baden-Württemberg vorstellt. Wer an den online Treffen teilnehmen möchte, erhält den Zugangs-Link von Karl-Heinrich Gils, Diakonie Tel. 07351-150250 E-Mail gils@diakonie-biberach.de

ARGE Missions- und Entwicklungshilfe e.V. informiert

Großer KLEIDER – und NOSTALGIE MARKT

in der Sammelzentrale Aktion Hoffnung, Fockestr. 23/1, 88471 Laupheim, Gewerbegebiet Süd

Freitag, 11. November 2022 von 9.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 12. November 2022 von 9.00 bis 14.00 Uhr

Auch auf diesem Markt gibt es nochmals eine breite Auswahl an Neuware für Herbst und Winter, die wir von Modehäusern aus ganz Deutschland gespendet bekommen haben.

Wählen Sie aus Kollektionen von Marken wie Rabe, Marc Cain, Esprit, Gerry Weber, S. Oliver, Comma, Street One, Jack & Jones etc. Ferner stammt die angebotene Bekleidung aus Kleidersammlungen diverser kath. Organisationen. In der Sammelzentrale „Aktion Hoffnung“ werden die Kleiderspenden von ehrenamtlichen Helferinnen sortiert und geeignete Ware für den Versand in Missionsprojekte verpackt.

Die Kleintierzüchter aus Ochsenhausen und Rot a.d. Rot informieren

Kleintierausstellung in Ochsenhausen

In wenigen Tagen ist es wieder soweit: Die Kleintierzüchter aus Ochsenhausen und Umgebung werden in ihrer Lokalschau ihr Hobby präsentieren.

Dann beweisen die Ochsenhauser Züchter mit Hühnern, Zwerghühnern, Tauben, Kaninchen und Ziergeflügel, eine nur selten anzutreffenden Vielfalt. Sehenswert sind dabei vor allem die naturgetreuen Gehege der Hühner und Enten. Dazu werden sich Zier- und Wildvögel, Papageien und Sittiche in schön dekorierten Schauvitrinen und in Großvolieren präsentieren. Eine besondere Attraktion sollte wieder die Streichelecke für unsere kleinen Gäste darstellen.

Wie alle Jahre informieren die Züchter die Besucher über das naturverbundene Hobby der Kleintierzucht.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Den Besuchern wird saftiger Grillbraten, Bratwürste mit Kartoffelsalat oder Spaghetti mit kräftiger Tomatensoße serviert.

An beiden Tagen kann man zum Kaffee selbstgebackenen Kuchen genießen.

Wer sein Glück versuchen will, kann dies bei einer ansprechenden Tombola mit vielen attraktiven Preisen.

Die Ausstellung findet im Gemeindesaal im Schulzentrum statt. Öffnungszeit ist am Samstag, den 05. November 2022 von 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie am Sonntag, den 06. November 2022 von 9.00 – 16.00 Uhr.

Was sonst noch interessiert

Die Agentur für Arbeit informiert

Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 8. November ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Inhaltlich geht es um Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Besonderheiten bei Online-Bewerbungen. Wie schreibt man die perfekte Bewerbung, wie sehen moderne Bewerbungen heute aus und wo liegen die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung? Wo findet man gute Bewerbungsvorlagen? Was gibt es sonst noch zu beachten? Diese und andere Fragen werden in der anderthalbstündigen Veranstaltung beantwortet, die um 14 Uhr beginnt. Die Veranstaltung ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Sana Kliniken Landkreis Biberach informieren

Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim

Treffen im Zentrum für Älterenmedizin Laupheim

Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Dabei bietet sie Raum für Begegnungen und Gespräche und hilft dabei, sich gegenseitig Mut zu machen und das Leben bestmöglich positiv und aktiv zu gestalten. Die Themen des Gesprächskreises werden je nach den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen ausgewählt. Zur nächsten Veranstaltung am Dienstag, den 8. November 2022 sind Interessierte herzlich eingeladen. Das Treffen findet dabei unter Einhaltung der gebotenen Hygienevorgaben und Abstandsregelungen statt. Interessierte werden gebeten bei vorhandenen Erkältungssymptomen von einer Teilnahme abzusehen. Die Gruppe trifft sich um 15.00 Uhr im Seminarraum des Zentrums für Älterenmedizin in Laupheim (ehem. Sana Klinik Laupheim).

Sana Kliniken Landkreis Biberach informieren

Sana Gesundheitsforum im November

Turbulenzen im Herz – Vorträge im Rahmen der Herzwoche

Im Rahmen der Vortragsreihe „Gesundheitsforum“ informiert das interdisziplinäre Ärzte- und Expertenteam der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH regelmäßig über aktuelle medizinische Themen. Dabei steht auch dieses Jahr im November traditionell das Herz im Mittelpunkt. Die Herzspezialisten des Sana Klinikums Landkreis Biberach beteiligen sich in diesem Rahmen mit Vorträgen an der von der Deutschen Herzstiftung initiierten Herzwoche zum Thema „Turbulenzen im Herz – Vorhofflimmern“.

Ein gesundes Herz schlägt etwa 100.000-mal pro Tag, wobei das Herz bei Frauen etwas schneller schlägt als bei Männern. Bis zum



70. Lebensalter ergeben sich so durchschnittlich rund 2,5 Milliarden Schläge. Dabei kann das Herz auch mal aus dem Takt geraten und schneller, langsamer oder unregelmäßig schlagen. Während eine kurzzeitige Unregelmäßigkeit oft unbedenklich ist, können anhaltende Herzrhythmusstörungen indes fatale Folgen mit sich ziehen. Das sogenannte Vorhofflimmern, sprich das rasche und unkontrollierte bewegen der Herz-Vorhöfe, ist mit etwa 1,8 Millionen Betroffenen in Deutschland dabei eine der häufigsten Formen von Herzrhythmusstörungen. Symptomatisch schlägt das Herz beim Vorhofflimmern anhaltend schnell und unkoordiniert und ist in Brust und Hals deutlich spürbar. Während ein normaler und gesunder Ruhepuls zwischen 60 und 90 Herzschlägen pro Minute liegt, kann dieser bei einem bestehenden Vorhofflimmern auf 120 bis 160 Schläge steigen. Oft spürt jedoch nur jeder zweite Betroffene die Symptome eines bestehenden Vorhofflimmerns. Unbemerkt und unbehandelt stellt dies jedoch ein ernst zu nehmendes Risiko für lebensbedrohliche Erkrankungen wie Herzschwäche und Schlaganfälle dar. Aus diesem Grund ist das Identifizieren von Risikopatienten sowie das Vermeiden und Behandeln von Ursachen, die zum Vorhofflimmern führen können, besonders wichtig und rettet Leben. Daher haben es sich die Kardiologen der Sana Kliniken im Landkreis Biberach rund um Dr. med. Thomas Brummer, Chefarzt der Medizinischen Klinik mit dem Schwerpunkt Kardiologie, zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung für die Ursachen und Symptome zu sensibilisieren sowie über die neuesten Möglichkeiten in der Diagnostik und Therapie zu informieren. Erkennen, verstehen, behandeln, verhindern – unter diesem Motto erwarten Interessierte im Rahmen der Herzwoche so auch in diesem Jahr wieder informative Vorträge. Die Philosophie dabei: Ein komplexes medizinisches Thema einfach und verständlich zu vermitteln. Gleichzeitig bietet das Sana Gesundheitsforum mit der Herzwoche einen Ort des Austauschs für Betroffene. So bleibt im Anschluss an die Vorträge genügend Zeit für Fragen an die Referenten sowie den Dialog untereinander.

Veranstaltungsdetails Herzwoche 2022

Wann: Dienstag, der 8. November 2022 | 18 Uhr
Wo: Sana Klinikum Landkreis Biberach
Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach

Wann: Donnerstag, der 10. November 2022 | 18 Uhr
Wo: Zentrum für Älterenmedizin in Laupheim
Bronner Straße 34 | 88471 Laupheim

Wann: Dienstag, der 15. November 2022 | 18 Uhr
Wo: ehem. Sana Klinik Riedlingen
Zwiefalter Straße 62 | 88499 Riedlingen

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der im Klinikum geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen statt. Dies beinhaltet das durchgängige Tragen einer FFP2-Maske sowie der Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Antigen-Schnelltests. Teilnehmer erhalten dafür im Laupheimer Testzentrum in der Chirurgischen MVZ-Praxis von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie in Biberach auf dem Klinikvorplatz von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr einen kostenfreien Schnelltest. Hierzu ist die Teilnahme an der Veranstaltung als Testgrund anzugeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Interessierte können sich bis zum Vortag der Veranstaltung telefonisch unter 07351 55-9820 oder per E-Mail unter slb-fortbildung@sana.de anmelden. Selbstverständlich besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich nach dem Vortrag mit Fragen direkt an die Experten zu wenden. Weiterführende Informationen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Die Referenten
Dr. med. Thomas Brummer
Chefarzt, Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Kardiologie, Angiologie, Intensivmedizin, Sana Klinikum Landkreis Biberach
Dr. med. Hans-Ulrich Goos

Ärztlicher Leiter und Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Zentrum für Älterenmedizin Laupheim
Dr. med. Michael Böhringer
Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik - Kardiologie, Sana Klinikum Landkreis Biberach
Dr. med. Karim El-Amrani
Oberarzt, Medizinische Klinik - Kardiologie, Sana Klinikum Landkreis Biberach

Diakonie Biberach informiert Wir basteln einen Traumfänger

Hast Du Lust deinen eigenen Traumfänger zu kreieren?
Das Integrationsmanagement des Landratsamt Biberachs und die Ökumenische Migrationsarbeit von Caritas und Diakonie freuen sich darauf gemeinsam mit Menschen egal welcher Herkunft Traumfänger zu gestalten.
Begegnung, kreativ sein, sich bei Punsch und Kaffee kennen lernen - das ist unser Anliegen.
Wir treffen uns am 10.11. um 16:30 Uhr im Franziskushaus in Dettingen, Schulstr. 12
Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 07.11. unter alisa.bauer@biberach.de oder unter 016091352906



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Irene Brauchle oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionschluss: Montag, 10 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 34,00 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Das ideale Geschenk zu Weihnachten

**Verschenken Sie ein Abonnement
Ihres Mitteilungsblattes**

**Jetzt bestellen und nur 11 Monate bezahlen!
Digital- oder Print-Ausgabe.**

Das wichtigste im Überblick:

- Lieferbeginn: 01.01.2023
- endet automatisch am 31.12.2023
- 11 statt 12 Monate bezahlen
- Gutscheinvorlage zum verschenken

Wir liefern das ausgewählte Mitteilungsblatt an die Adresse des Beschenkten, die Rechnung erhalten Sie. Nach der Mindestlaufzeit von 12 Monaten endet das Geschenkabonnement automatisch. Sie erhalten per Mail eine gestaltete Gutscheinvorlage zum Ausdrucken.

**Sichern Sie sich das Geschenkabonnement-Angebot und
senden Sie uns das ausgefüllte Formular.**

Geschenk-Bestellschein

Ich möchte das Mitteilungsblatt der **Gemeinde(n)** _____ verschenken.

- in gedruckter Form im Briefkasten
- in digitaler Form als E-Paper per Mail an: _____

Geschenk-Empfänger (Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechnungsempfänger (Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

E-Mail für Gutscheinvorlage

Ort, Datum, Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat: Wir ermächtigen die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Über die Einreichung der Lastschriften wird die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG uns rechtzeitig – mindestens jedoch 5 Tage – vor Belastung informieren (Prenotifikation). Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE _____
IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend vom Rechnungsempfänger)

Ort, Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten AGB über den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG.



GESCHÄFTSANZEIGEN

Glas- und Metallbau Langegger GmbH

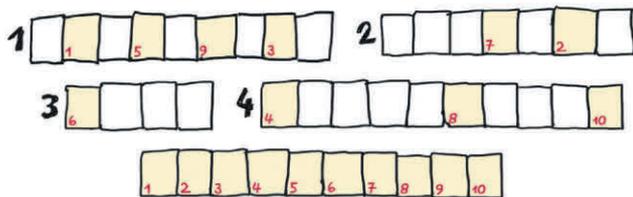
- Ganzglasduschen
- Überdachungen
- Fenster aller Art
- Insektenschutzsysteme
- Industrieverglasung
- Kunststoffe
- Reparaturservice
- Metallbau

Glas- und Metallbau Langegger GmbH
 Neuhauser Weg 1
 88430 Rot an der Rot/ Haslach
 Tel.: 0 83 95 / 93 62 66
 Fax: 0 83 95 / 93 62 77
 eMail: info@glas-langegger.com
 www.glas-langegger.com



Weihnachten steht vor der Tür!

Jetzt schon Ihre Weihnachtsanzeige buchen!



Straßenmusik

Sicher kennst du diese Instrumente. Schreib ihre Namen in die Kästchen. Die nummerierten gelben Felder verraten dir dann, wie Konrads kleine Band heißt.



allgäu bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86
 Tag und Nacht erreichbar, auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
 BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
 Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
 keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
 www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
 Betreuung

Gasthaus Hirsch, Emishalden

Schlachtfest

Kesselfrisch am Montag, 07. November ab 11.30 Uhr

Leberspätzle-Suppe, Kesselfleisch, Blut- und Leberwürste, Schnitzel, Bratwürste

Wir bieten Platzreservierungen im Nebenraum oder „Mitnahme“ an.

Reservierungen und Mitnahme-Bestellungen können ab **Samstag, 05.11., 12.00 Uhr**, entgegengenommen werden.

Fam. Ströbele, Tel. 07568/242

Gaststätte Alte Klostermühle

Liebe Bäckerei-Gäste der Alten Klostermühle,

die Stronkosten für unsere Bäckerei zwingen uns, ab November 2022 auf den Verkauf von frischen Backwaren, vorerst, speziell auch an Sonn- und Feiertagen, zu verzichten.

Kuchen/Sahnetorten können Sie gerne samstags und an Sonn- und Feiertagen bei uns genießen und auch mit nach Hause nehmen.

Dadurch ändert sich die Öffnungszeiten unseres Hauses:

MONTAG UND DIENSTAG RUHETAG

MITTWOCH 10-14 Uhr

DONNERSTAG/FREITAG/SAMSTAG 10-14 Uhr und 17-22 Uhr

SONNTAG 10-22 Uhr ganztägig geöffnet!

Wir danken für Ihr Verständnis!
 IHRE WIRTSFAMILIE WOLFGANG UND PETRA SEEFELDER

88430 Rot an der Rot · Klosterhof 13 · Tel. 0 83 95 / 934 909

VERSCHIEDENES

Aktion Weihnachtsfreude

Das Hilfswerk HOFFNUNG führt die Aktion Weihnachtsfreude durch um bedürftigen Menschen in Rumänien zu helfen. Sechs Sattelzüge bringen Hilfsgüter und Geschenke zu Menschen, die so gut wie nichts haben. Tragen auch Sie mit dazu bei! Was wird gesammelt? Geschenkpakete für Kinder, z.B. mit: Mehl, Zucker, Margarine, Öl, Salz, Müsli, Reis, Nudeln, Dosenwurst, Nusscreme, Marmelade, Kaba, Tee, Zahnbürste/-pasta, Shampoo, Handtuch, Schokolade, Kekse, Bonbons, Malstifte & Block, Spielzeugauto, Puppe, Puzzle, Knete, Bauklötze, Mütze, Handschuhe, Schal
 Hilfsgüter wie: Kleidung (gut erhalten und gewaschen) · Spielsachen (keine Kuscheltiere) Lebensmittel. Nähere Infos unter: www.cg-ochsenhausen.de www.hoffnung.org weihnachtsfreude@cg-ochsenhausen.de Sammlung in Ochsenhausen: 4.11.22 14-18 Uhr 5.11.22 9-15 Uhr. Christliche Gemeinde e.V., Bahnhofstraße 36